

Anstalt öffentlichen Rechts Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der OHKSH wurde durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) vom 28.09.2006 (GS Schl.-H. II, GL. Nr. 2551-35) zum 1. Oktober 2006 gegründet. Sitz der Anstalt ist die Landeshauptstadt Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Gliederung des Anhangs entspricht der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie wurde aus Gründen der Klarheit um folgende Angaben ergänzt:

Die Position AKTIVA, A. Anlagevermögen, II. Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde unterteilt in

1. Grundstücke und Bauten
2. Bauten auf fremden Grundstücken.

Anstelle des gezeichneten Kapitals in Position PASSIVA, A. Eigenkapital wird das Anstaltskapital ausgewiesen.

Der "Rundfunkbeitrag" wird gesondert ausgewiesen, andere Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen; an die Stelle Materialaufwand tritt die Bezeichnung "ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice".

II. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmensstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

2. Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 25 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

3. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

4. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

5. Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Die Rückstellung für die Umlageverpflichtung für Pensionszahlungen wurden mit dem auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelten Teilwert (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der "Richttafeln für Pensionsversicherung 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Kalkulationszinsfuß von 1,96 % sowie einem Rententrend von 2,00 % angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlagespiegel.

2. Pensionsrückstellungen

Die Position beinhaltet die Verpflichtung aus Vorruestandsbezügen und Beihilfe des OKSH gegenüber einer Mitarbeiterin.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

1. Urlaubsrückstände und Mehrarbeitsstunden sowie Dienstjubiläen
2. Mietobjektwiederherstellung
3. Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	95	26	69	0
aus Lieferungen und Leistungen	107	107	0	0
Sonstige	118	118	0	0
	<u>320</u>	<u>251</u>	<u>69</u>	<u>0</u>

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfung T€ 15.

V. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Leitung: Henning Fietze, Leiter des OKSH

Beirat: Ingwer Nommensen, Pädagoge (Vorsitz)
Peter Stoltenberg, Dipl.-Agraringenieur (stv. Vorsitz)
Prof. Dr. Heidrun Allert, Pädagogik-Professorin
Manuela Steensen-Ross, Angestellte
Steffen Voß, Angestellter

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Beiratsmitglieder T€ 13.

3. Beschäftigte

Die Zahl der in 2024 durchschnittlich Beschäftigten betrug 46 (Vj 46,75).

4. Miet- und Leasingverträge

Die Anstalt hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Aus diesen Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2024 finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB als Haftungsverhältnisse anzugeben sind:

bis 1 Jahr	T€ 293
bis 5 Jahre	T€ 690
über 5 Jahre	<u>T€ 485</u>
Insgesamt	T€ 1.468

5. Besondere Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH, dem 31. März 2025, haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Kiel, 31. März 2025



Anstalt öffentlichen Rechts Offener Kanal

Schleswig-Holstein

(Henning Fietze)